

Die nachfolgende Übersicht zeigt wichtige Begriffe aus dem Tarifrecht. Ergänzen Sie die fehlenden Begriffe/Definitionen (.....).



.....

Die Tarifvertragspartner sind unabhängig vom Staat und haben das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und abzuschließen. Der Staat hat kein Eingriffsrecht.



Allgemeinverbindlichkeit

.....
.....
.....



.....

**Arbeitgeberverbände/ Arbeitgeber
Gewerkschaften**



Friedenspflicht

.....
.....
.....